



Brigitte Meier
Sozialreferentin

Herr Stadtrat Richter

BIA

Über Rathaus-Post

12/16/15

In die Anonymität abtauchende „Flüchtlinge“ – Zahlen, Probleme, Risiken

Ihre Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Nr. 14-20 / F 00453 vom 20.11.2015, eingegangen am 20.11.2015

Az. D-HA II/V1 1641 – 3 - 0261

Gz.: S-III-MF/A

Sehr geehrter Herr Stadtrat Richter,

in Ihrer o.g. Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„In ganz Deutschland „verschwinden“ größere Zahlen von „Flüchtlingen“. Seit Wochen finden sich in den Medien zahlreiche Berichte darüber, daß „Flüchtlinge“, von denen infolge der desaströsen Situation an den deutschen Grenzen ein Großteil weder registriert noch gesundheitlich untersucht wird, nach ihrer Einreise in die Bundesrepublik in die Anonymität abtauchen, ihre Unterkünfte verlassen oder z.B. auf freier Strecke aus ICE-Zügen aussteigen und untertauchen. Auch der Münchner Kreisverwaltungsreferent Wilfried Blume-Beyerle mußte schon vor Wochen in der Lokalpresse einräumen, daß pro tausend „Flüchtlinge“, die per Taxi vom Münchner Hauptbahnhof in ihre Unterkünfte in und um München gebracht werden, 2-300 einfach „verschwinden“ (nach: „tz“, 09.09.2015, <http://www.tz.de/muenchen/stadt/fluechtlinge-muenchen-kvr-chef-blumbeyerle-das-geht-nicht-mehr-lange-gut-tz-5503635.html>). Vor dem Hintergrund der Pariser Islamisten-Anschläge am letzten Freitag und eines am späten Donnerstagabend offenbar von der Münchner Polizei vereitelten Anschlags einer „Arabisch sprechenden“ Gruppe Tatverdächtiger entfalten die augenscheinlich größeren Zahlen „verschwindender“ Zuwanderer erhebliche Brisanz.“

Zu Ihrer Anfrage vom 20.11.2015 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Orleansplatz 11
81667 München
Telefon: 089 233-48640
Telefax: 089 233-48575

Frage 1:

In welchem Umfang sind aus Münchner Asylanten-Unterkünften seit dem 01.08.2015 „Flüchtlinge“ verschwunden?

Antwort:

Seit Beginn der kommunalen Flüchtlingsunterbringung Mitte August 2015 bis dato haben ca. 60 Flüchtlinge ihrer Zuweisung nicht Folge geleistet. Für die von der Regierung von Oberbayern in München betriebenen Gemeinschaftsunterkünfte liegen keine diesbezüglichen Zahlen vor.

Frage 2:

In welchem Umfang sind am Münchner Hauptbahnhof registrierte und für die Weiterbeförderung zu ihrer Erstaufnahmeeinrichtung vorgesehene „Flüchtlinge“ seit dem 01.08.2015 verschwunden bzw. nicht an ihrem Bestimmungsort eingetroffen?

Antwort:

Die Registrierung und der Transport der Flüchtlinge in die Unterkünfte fallen in die Zuständigkeit der Regierung von Oberbayern, nicht in die der Landeshauptstadt München. Eine Aussage zu dieser Frage ist dem Sozialreferat daher nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Meier